

**Verlegung und Begrünung des Zaunes an den Bahngleisen westlich des Schloßparkes**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02543 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 26.03.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15217**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am  
02.07.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 26.03.2019 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02543 (Anlage) beschlossen. Hierin wird eine Verlegung und Begrünung des Zaunes an den Bahngleisen westlich des Schlossparkes gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist, da das Erscheinungsbild und die Gestaltung des Bahndammes in die Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG fällt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschussatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die zuständige DB Netz AG um Stellungnahme gebeten. Diese teilte mit, dass der Zaun dem Schutz des Eisenbahnbetriebs vor unbefugtem Betreten diene. Einer Begrünung könne nicht zugestimmt werden, da der Zaun für die Inspektion immer zugänglich sein müsse. Der Zaun stehe auf DB-Grund und somit greife keine Abstandsflächenregelung.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02543 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 26.03.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen der zuständigen DB Netz AG nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen, dass eine Verlegung und Begrünung des Zaunes an den Bahngleisen des Schlossparkes nicht möglich sind, werden zur Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02543 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 26.03.2019 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02543 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 26.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Romanus Scholz  
Vorsitzender des BA 21

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

#### **IV. Wv. RAW - FB 5**

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Buergerversammlungen/Ba21/2543\_Beschluss.odt  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle West  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
jeweils z.K.

Am